



Hygienekonzept Covid-19 „Konzerte“

1. Übermittlung an Besucher

Dieses Hygienekonzept wird jeder Besucherin und jedem Besucher bei der Ausgabe der Eintrittskarte in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Zu Beginn des Konzerts werden die Besucher nochmal auf das Konzept hingewiesen.

2. Verantwortung

Für die Kontrolle der Einhaltung des Hygienekonzepts wurde die gesamte Vorstandschaft der Stadtkapelle benannt.

2.1 Datenerhebung

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden von den Besucherinnen und Besuchern Vor- und Nachname und Anschrift, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mailadresse, sowie der Sitzplatz der jeweiligen Person erhoben und gespeichert.

Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und danach gelöscht. Keine unbefugten Dritte erhalten Kenntnis von den Daten.

Die Daten werden auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, werden vom Besuch des Konzerts ausgeschlossen.

2.2 Verantwortung für sich und die Gruppe

Jede Besucherin, jeder Besucher ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept der Stadtkapelle Offenburg zu halten.

2.3 Ausschluss wegen Erkrankung

Wurde eine Person innerhalb der letzten zwei Wochen positiv auf das Coronavirus getestet, darf sie das Konzert nicht besuchen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

2.4 Ausschluss wegen Symptomen

Wer die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweist, bleibt zu Hause.

3. Konzerte

3.1 Konzerte finden nur im Freien statt

Um das Ansteckungsrisiko so niedrig wie möglich zu halten, finden die Konzerte nur im Freien statt. Bei schlechtem Wetter fallen die Konzerte aus.

3.2 Abstandsregeln

Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden.

Dies gilt nicht, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

- in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder,
- Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören
- sowie für deren Ehegatten, Partnerinnen oder Partner.

Beim Betreten des Schulhofes der Konrad-Adenauer-Schule soll eine Maske getragen werden, bis man sich an seinem zugewiesenen Sitzplatz befindet. Beim Verlassen des Sitzplatzes soll die Maske ebenfalls angezogen werden. Gedränge und Körperkontakt sind zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.). Ein Abstand von mindestens 1,5 m (besser 2 m) zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auch nach dem Konzert sind die Abstandsregeln einzuhalten.

3.3 Stuhlanordnung

Die Sitzplätze für die Anwesenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten wird. Die Stühle werden vorab positioniert und sind nummeriert. Die Stühle werden vor und nach dem Aufstellen desinfiziert.

3.4 Veranstaltungsgröße

Um die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten zu können, sind die Sommerkonzerte am 16. und 23.07.2020 auf 150 Zuhörer begrenzt. Dem Publikum sind für die gesamte Dauer des Konzerts feste Sitzplätze zugewiesen.

4. Hygieneregeln

Die Hände sollten beim Betreten des Geländes desinfiziert werden. Dazu stehen Hand-Desinfektionsmittel-Spender bereit. Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Handtrockenmöglichkeit (Einmalhandtücher) ausgestattet.

4.1 Hygiene Niesen/Husten

Die Husten- und Nieseregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

5. Reinigung

Vor und nach dem Konzert wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten Türklinken und Lichtschalter durchgeführt. Die Türen sind möglichst während des Konzertbetriebs offen zu lassen.

6. Ausschank von Getränken

Vor dem Konzert können im Eingangsbereich Getränke in Flaschen käuflich erworben und selbst aus einem Getränkekasten entnommen werden. Nach dem Konzert werden die leeren Flaschen selbst zurückgebracht.

Offenburg, 24. Juni 2020